

DB-Argumente zerpfückt ☆

Juristen bewerten Abwägung Antragstrasse — Bürgertrasse

MARKGRÄFLERLAND / SCHALLSTADT. Die Deutsche Bahn (DB) AG gerate nicht nur politisch unter immer stärkeren Druck, ihre bisherige Trassenplanung zu modifizieren. Auch rechtlich bewegten sich die Bahnplaner auf dünnem Eis. Zu diesem Schluss kommen einer Pressemitteilung zufolge die sechs Bürgermeister der kommunalen Allianz im nördlichen Markgräflerland, das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, der Regionalverband Südlicher Oberrhein sowie die Bürgerinitiative MUT nach Auswertung einer Stellungnahme zum Vergleich der Deutschen Bahn AG zwischen der Antragstrasse und der Bürgertrasse, die namhafte Juristen für die Region erarbeitet haben.

"Falls die Planungen der Bahn nicht auf dem Wege einer politischen Lösung im Sinne der Bürgertrasse geändert werden, sehen wir gute Chancen, diese Lösung zu Fall zu bringen", betonen Bürgermeister Jörg Czybulka, Koordinator der Kommunalen Allianz sowie Roland Diehl, Vorsitzender der Bürgerinitiative "Mensch und Umwelt schonende DB-Trasse (MUT)".

Der Bewertung der Bahn treten nun die Gemeinden sowie der Regionalverband Südlicher Oberrhein und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit einer Stellungnahme entgegen. "Die Bewertung der beiden Trassen ist methodisch und inhaltlich fehlerhaft", heißt es darin. Sie sei ergebnisorientiert von den Interessen der DB geleitet, an der Antragstrasse festzuhalten. Insgesamt vier Punkte führen die Rechtsanwälte Professor Reinhard Sparwasser, Thomas Burmeister, Alexander Simon, Reinhard Härtel und Till Banasch an, warum der Vergleich der beiden Trassen durch die DB nicht haltbar sei. So hätte die Bahn bei der Untersuchung der beiden Varianten zahlreiche entscheidungsrelevante Belange zulasten der Bürgertrasse unzutreffend zugeordnet, unsachgerecht aufgespaltet und in der Abwägung falsch gewichtet. Die Bahn habe mehrfach die gleichen Belange zu ihrem Vorteil doppelt gewichtet, in dem sie die aufwändigere Bauweise der Bürgertrasse gleichzeitig unter technischen Gesichtspunkten als sachlichen Nachteil und zusätzlich als Kostennachteil aufführt. Dieses Vorgehen sei nicht korrekt. Stattdessen hätte die Abwägung vorgenommen werden müssen zwischen den auf der einen Seite niedrigen Investitionskosten als dem einzigen Vorteil der Antragstrasse und den betroffenen Schutzgütern Mensch und Landschaft auf der einen Seite, bei denen die Bürgertrasse klar besser abschneidet.

Nach Auffassung der Juristen unterschätze die DB außerdem die Defizite der Antragstrasse beim Lärm im Verhältnis zum Vorteil der Bürgertrasse, weil die DB zum einen von einer fehlerhaften Prognose der Zugzahlen ausgehe und nicht das Prognosegutachten des Landes berücksichtige. Zum anderen verkenne die Bahn die Schutzpflicht des Paragraphen 41 des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Aus diesem Paragraphen lasse sich die Nichtanwendbarkeit des Schienenbonus ableiten, dessen Geltung sich aufgrund der Erkenntnisse der modernen Lärmwirkungsforschung ohnehin grundsätzlich anzweifeln lasse.

Eine fehlerhafte Abwägung gibt es nach Ansicht der Juristen auch bei der Bewertung der Auswirkungen auf die Landschaft. Sowohl beim Landschaftsbild als auch beim Flächenverbrauch habe die DB die Vorzüge der Bürgertrasse unterbewertet. Gleiches gelte auch für die Auswirkungen auf die Immobilienwerte, die Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinden und regionale Wirtschaft, den Tourismus sowie die herausragende Bedeutung Bad Krozingens als Gesundheitszentrum. "Die Bürgertrasse drängt sich deshalb als die bessere Variante rechtlich zwingend auf", so das Fazit der Stellungnahme.

15. Dezember 2008

Gutachten bestätigt die Kritik an der Trassenwahl der Bahn

FREIBURG / BAD KROZINGEN / HEITERSHEIM (BZ). Schon beim Erörterungstermin in Hausen waren sich alle politischen Kräfte der Region einig: Die Rheintalbahn soll ausgebaut werden, aber in Form der Bürgertrasse. In ihrer Ablehnung der Bahn-Antragstrasse werden sie nun von einem Gutachten unterstützt, das von Landrätin Dorothea Störr-Ritter kürzlich an Regierungspräsident Julian Würtenberger übergeben wurde.

Die Gemeinden Bad Krozingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim, Heitersheim und Schallstadt haben gemeinsam mit der Bürgerinitiative MUT die von der Bahn vorgenommene Variantenuntersuchung gutachterlich überprüfen lassen, welche die Bahn im Erörterungstermin präsentierte und die schon dort auf heftige Kritik stieß.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Variantenuntersuchung der Bahn die Bürgertrasse tendenziell unangemessen nachteilig bewerte. Es bestätigt, dass die Bürgertrasse technisch und betrieblich machbar ist sowie erhebliche Vor teile in den Bereichen Lärm- und Landschaftsschutz aufweist.

Zudem bemängelt das Gutachten, dass eine teilweise zu geringe Untersuchungstiefe, fehlende Planunterlagen sowie oftmals stark zusammengefasste Daten die Nachvollziehbarkeit der Variantenuntersuchung der Bahn erheblich verschlechtern. Diese weise methodische Mängel auf, die einen umfassenden Vergleich einschränken.

Die betroffenen Gemeinden und die Bürgerinitiative sehen sich durch das Gutachten darin bestätigt, dass die Antragstrasse durch die Bahn überbewertet und die Bürgertrasse benachteiligt wurde.

Damit verbliebe nach ihrer Ansicht der Bahn allein das Argument höherer Investitionskosten, die nach Auffassung der Gutachter durch eine vertiefte weiterführende Planung der Bürgervariante deutlich reduzierbar sind.

"Die höheren Investitionskosten sind angesichts der Vorteile der Bürgertrasse, der Höhe der Gesamtinvestitionen und der Lebensdauer der Rheintalbahn verschwindend gering", unterstrich Landrätin Störr-Ritter bei der Übergabe des Gutachtens. Dies weist noch einmal eindrücklich nach, dass sich mit der Verwirklichung der Bürgertrasse die dringend



Gutachtenübergabe mit (von links) Martin Singler, Bürgermeister von Hartheim; Roland Diehl, Vorsitzender der Bürgerinitiative MUT; Albert ter Wolbeek, stellvertretender MUT-Vorsitzender; Jürgen Ehret, Bürgermeister von Heitersheim; Landrätin Dorothea Störr-Ritter; Regierungspräsident Julian Würtenberger; Reinhard Faller, Gemeinderat in Bad Krozingen und Ortsvorsteher von Hausen; Jörg Czybulka, Bürgermeister von Schallstadt; Werner Hoffmann, Regierungspräsidium Freiburg; Johannes Ackermann, Bürgermeister von Buggingen | Foto: privat

emerkten nach, dass sich mit der Verwirklichung der Bürgertrasse die angingen erforderliche Lärminderung auch ohne die Bürger einschränkende passive Schallschutzmaßnahmen verwirklichen lasse sowie die deutliche Reduzierung der Trennwirkung der Eisenbahnstrecke bezüglich des Landschaftsbildes als raumordnerisches Hauptziel erreicht werden könnte.

Die Landrätin betonte bei der Übergabe den Unmut der Region über den auch nach Auffassung des Gutachtens unzulänglichen Vergleich der Bahn zwischen Bahntrasse und Bürgertrasse. Störr-Ritter forderte Bund und Bahn auf, sich endlich zu bewegen und sich zu den Vorteilen der Bürgertrasse zu bekennen.

Aber auch die Erwartungen an das Regierungspräsidium sprach Landrätin Störr-Ritter an: "Ich vertraue darauf, dass das Regierungspräsidium Freiburg als Anhörungsbehörde die Bewertung der Varianten objektiv und sachgerecht vornimmt und deshalb folgerichtig beim Bahngipfel den Entscheidungsträgern die Bürgertrasse als Alternative zum unzulänglichen Bahnantrag vorschlägt", so Störr-Ritter.

Autor: bz